

# Der Gesellschafter.

Amts- und Intelligenzblatt für den Oberamtsbezirk Nagold.

Nr. 36.

Dienstag den 5. Mai

1863.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich 2 Mal, und zwar am Dienstag und Freitag. Abonnements-Preis in Nagold jährlich 1 fl. 30 kr., — halbjährlich 45 kr. — Einrückungs-Gebühr: die dreispaltige Zeile aus gewöhnlicher Schrift oder deren Raum bei einmaligem Einrücken 2 kr., bei mehrmaligem Einrücken je 1 1/2 kr. — Passende Beiträge sind willkommen.

## Amtliche Bekanntmachungen.

**Oberamt Nagold.** Zur richtigen Vollziehung der Art. 65 und 66 der neuen Gewerbeordnung vom 12. Febr. 1862 hat das K. Ministerium des Innern unterm 11. April d. J. Nachstehendes verfügt:

Bei allen Entscheidungen, welche von den Verwaltungsbehörden (Gemeinde- und Staatsbehörden) über einen Gegenstand gegeben werden, der sich auf eine Bestimmung der neuen Gewerbeordnung bezieht, sind sämtliche Beteiligte, bei welchen irgend angenommen werden kann, daß sie durch die Entscheidung sich beschwert erachten können, über das ihnen zustehende Rekursrecht nach den Vorschriften der Art. 7, 8 und 9 des Gesetzes vom 13. Novbr. 1855, betreffend die Rechtsmittel in Verwaltungs-Angelegenheiten, ausdrücklich zu belehren (Art. 10 dieses Gesetzes), und es ist von der Behörde, an welche ein solcher Gegenstand im Wege der Beschwerde gebracht wird, vor der materiellen Entscheidung zu prüfen, ob jene formellen Vorschriften in Absicht auf die Belehrung über das Rekursrecht, die Rekursanmeldung und Ausführung beobachtet worden sind.

Dies wird den Gemeindebehörden zur Nachachtung bekannt gemacht.

Den 2. Mai 1863.

K. Oberamt. Bölg.

**Oberamt Nagold.** In Berücksichtigung der gegen einige Bestimmungen des Circular-Erlasses vom 13. Februar 1862, betreffend die Ausstellung der Haus-Ausweise, eingekommenen Vorstellungen hat das K. Ministerium des Innern unterm 9. April d. J. verfügt:

1) Es wird allgemein gestattet, die Hausausweise in der Form oder unter Benützung sonstiger Reiseausweise (Pässe u. dgl.) auszustellen, jedoch ist in solchem Falle stets als Reisezweck der Betrieb eines Hausirgerwerbes aufzuführen (Verf. v. 13. Febr. 1862, Zfr. 1);

2) die Bezeichnung einer Waarengattung oder einer besonderen Art des Hausirgerwerbes (Verf. v. 13. Febr. 1862, Zfr. 2) hat, wofern der Hausirer nicht selbst solches wünscht, wegzubleiben.

Dies wird den Gemeindebehörden hiedurch zur Kenntnis gebracht.

Den 2. Mai 1863.

K. Oberamt. Bölg.

**Oberamt Nagold.** Nach einer Bekanntmachung des K. Ministeriums des Innern in Nr. 102 des Staats-Anzeigers ist durch chemische Analysen nachgewiesen, daß bei dem Feuchtigkeits aus der Luft anziehenden Verhalten des Cichorienkaffees ein giftiger Farbstoff des Umschlagepapiers aufgelöst wird, in den Cichorienkaffee selbst eindringt und daß dieser dadurch die Gesundheit gefährdet. Es wird daher das Publikum vor dem Gebrauch des in solches Umschlagpapier, hauptsächlich von orangegelber, rother oder grüner Farbe verpackten Cichorienkaffees verwahrt, und werden die Fabrikanten und Händler darauf aufmerksam gemacht, daß sie sich durch die Fertigung und den Verkauf von in giftbaltigem Umschlagpapier verpacktem sog. Cichorienkaffee der Gefahr aussetzen, nach Umständen in Gemäßheit der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zur Untersuchung und Strafe gezogen zu werden.

Den 3. Mai 1863.

K. Oberamt. Bölg.

**Oberamt Nagold.** Da für das heurige Frühjahr ein zahlreiches und weit verbreitetes Auftreten der Maikäfer in Aussicht stehen soll, so werden zu Folge Ministerialverfügung vom 29. April d. J. die Ortsbehörden auf die Anordnungen der Ministerialverfügung vom 2. Mai 1837 (Reggs.-Bl. S. 192) hingewiesen und aufgefordert, binnen 10 Tagen zu berichten, wie denselben entsprochen ist.

Den 3. Mai 1863.

K. Oberamt. Bölg.

2<sup>te</sup> Oberamtsgericht Nagold.

### Schulden-Liquidation.

In der nachgenannten Gantfache ist zur Schulden-Liquidation und den gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen Tagfahrt auf die unten bestimmte Zeit anberaumt, und werden die Gläubiger, Bürgen und Absonderungsberechtigte hiezu vorgeladen, um entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt, ihre Forderungen durch schriftlichen Rezech, in dem einen wie in dem andern Falle, unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den

Gerichtsakten bekannt sind, am Schlusse der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Beibringung eines bessern Käufers vom Tag der Liquidation an.

Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres An-

bot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Liquidirt wird gegen  
Jacob Walz, Fuhrmann in Ebhausen, am  
Freitag den 15. Mai d. J.,  
Vormittags 9 Uhr,  
auf dem dortigen Rathhaus.  
Nagold, 10. April 1863.

K. Oberamtsgericht.  
Pfeilsicker.

Forstamt Altenstaig.

### Lang- und Klobholz-Verkauf.



Am Montag den  
11. Mai von Mor-  
gens 10 Uhr an in  
Guzlförstle:

1) vom Revier Hof-  
stett aus den  
Staatswaldungen

4/3 um 4 1/2 Uhr

Schindelhardt, Weigersberg, Etnsberg, Leonhardswald, Petersbach, Brändlesberg, Eitele zc.:

1247 Stämme tannen Lang- und Klobholz, 18 Stämme Eichen, 6 buchene Schlittenläufer;

2) vom Revier Simmersfeld aus den Staatswaldungen Eitele, Hofstett, Hammelberg zc.:

163 Stämme tannen Langholz, 96 Stück tannene Klöße, 72 „ buchene Stämme.

Altentag, den 29. April 1863.

K. Forstamt.  
Alber.

Forstamt Altentag.

Revier Simmersfeld.

**Brennholz-Verkauf.**

Am Montag den 11. Mai von Vormittags 11 Uhr an in Enzklosterle aus den Staatswaldungen Eitele, Hofstett, Hammelberg:

32 $\frac{1}{4}$  Kistr. tannenes Ausschubholz,

2 $\frac{1}{4}$  „ buchenes

125 Stück nicht gebundene Wellen.

Altentag, den 29. April 1863.

K. Forstamt.  
Alber.

Forstamt Sulz.

Revier Thunlingen.

**Holz-Versteigerung.**



Am Samstag den 9. Mai kommen

im Staatswald Sattelacker circa 230

Stämme tannen Lang- und Klobholz,

100 Nadelholzstangen,

10 $\frac{1}{4}$  Kistr. Brennholz im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf. Zusammenkunft Morgens 9 Uhr beim Rathhaus in Lügenhardt.

Sulz, den 28. April 1863.

K. Forstamt.

Revier Thunlingen.

**Fichten-Herberrinden-Verkauf.**

Das dießjährige Erzeugniß an Fichtengerberrinde, geschägt zu 9 Klastern, in den Staatswaldungen Sattelacker und Längenhart wird

am Samstag den 9. Mai,

Vormittags 11 Uhr,

auf dem Rathhaus in Lügenhardt im öffentlichen Aufstreich verkauft.

K. Revierförsterei.

Sulz,

Oberamts Nagold.

**Wagnerstangen- und Küferreise-**

**Verkauf.**



Am Freitag den 8. Mai d. J.,

werden in dem hiesigen Gemeinewald

400 Stück birchene Wagnerstangen,

56 Stück buchene Stangen,

3300 Stück birchene- und eichene Küferreise u.

110 „ buchene, birchene und aspene Klöße, für Wagner, Schreiner und Dreher geeignet,

im Aufstreich verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Die Zusammenkunft findet Morgens 9 Uhr im Walde statt.

Den 29. April 1863.

Schultzeisnamt.  
Dürr.

Erzgrube,

Oberamts Freudenstadt.

**Banafford.**

Die am 23. d. Mts. abgeschlossenen Afforde über die Schul- und Rathhausbauarbeiten zu Erzgrube haben, mit Ausnahme der Grab- und Hafnerarbeit, die gemeindeväthliche Genehmigung nicht erhalten, weshalb dieselbe im Wege der schriftlichen Submission vergeben werden.

Die Größe der Ueberschlagssummen sind in diesem Blatt No. 32 veröffentlicht worden.

Von den Veranschlägen, den Zeichnungen und den Affordbedingungen, welche die gleichen sind, die bei der Affordverhandlung am 23. d. Mts. zu Erzgrube zu Grund gelegt wurden, kann bei dem Unterzeichneten bis zum 6. Mai d. J. Einsicht genommen werden.

Liebhaber zur Uebernahme dieser Arbeiten werden eingeladen, ihre Angebote unter Angabe, um wie viel Prozent weniger als die Ueberschlagspreise betragen, sie die Arbeiten übernehmen wollen, schriftlich und versiegelt mit der Aufschrift „Schul- und Rathhausbauwesen in Erzgrube“ spätestens bis zum 6. Mai, Abends 6 Uhr, bei dem Unterzeichneten, oder 7. Mai, Vormittags 9 Uhr, in Erzgrube zu übergeben,

wo am letzt genannten Tage, Morgens 10 Uhr, die Eröffnung der Angebote stattfinden wird, der die Submittenden anwohnen können.

Lutragende, welche dem Unterzeichneten hinsichtlich ihrer Tüchtigkeit und ihres Vermögensstandes nicht hinlänglich bekannt sind, haben ihrem Angebote ein über erprobte Tüchtigkeit von einem für den Staatsdienst geprüften Techniker, und über ihr freies Vermögen ein gemeindeväthliches, vom betreffenden Oberamt beglaubigtes Zeugniß beizulegen.

Freudenstadt, den 28. April 1863.

DA.-Vermeister Pfeifer.

**Privat-Bekanntmachungen.**

Nagold.

**Reunion.**

Am Mittwoch den 6. Mai (nicht am Donnerstag den 7. Mai) — Anfang Abends 7 Uhr — Concert von der Brigade-Musik des 4. Infanterie-Regiments im Saale des Gasthofs zum Hirsche.

Hiezu sind sämmtliche Freunde der Musik eingeladen.

Altentag.

**Musik-Anzeige.**

Die Musik des 4ten Infanterie-Regiments wird am Donnerstag Abend den 7. Mai im Gasthof zum Waldhorn ein Concert geben, wozu Freunde der Musik höflich eingeladen sind.

Nagold.

**Hochzeits-Einladung.**

Zur Feier unserer ehelichen Verbindung erlauben wir uns, Verwandte, Freunde und Bekannte auf

Dienstag den 12. Mai 1863

in das Gasthaus zum Ochsen freundlichst einzuladen.

Joh. Chr. Schittenhelm, Schuhmacher, und seine Braut:

Anna Maria Wiedmaier,

Tochter des Schmidmeisters Wiedmaier.

**Die Kölnische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft** versichert zu festen Prämien, also ohne jede Nachzahlungsverpflichtung, Bodenerzeugnisse als: Getreide, Wein, Hopfen, Tabak und dergl. gegen Hagelschaden.

Die Auszahlung von Entschädigungen erfolgt spätestens binnen 4 Wochen nach Feststellung baar und voll, ohne Rücksicht darauf, ob die Prämien-Einnahme des laufenden Jahres dazu ausreicht oder nicht, weil eintretende Verluste aus dem Capital-Vermögen der Gesellschaft bestritten werden.

Weitere Auskunft ertheilen die unterzeichneten Agenten, bei denen auch Antragsformulare unentgeltlich zu haben sind.

Gottlob Knodel in Nagold,  
Gemeinderath Klent in Haiterbach,  
Rathschreiber Hailer in Ebhausen,  
C. G. Widmayer in Pfalzgrafenweiler.

2) Nagold.

**Bäcker-Lehrlings-Gesuch.**

Ein solider junger Mensch findet sogleich eine Stelle. Bei wem? sagt die

Redaktion.

Nagold.

**Turn-Berein.**

Nächsten Freitag den 8. d. M. Versammlung im Lokal. Der Vorstand.

# Lotterie

## des landwirthschaftlichen Bezirksvereins Nagold.

Um der Verbreitung und Einführung verbesserter Ackerwerkzeuge im Bezirke eine größere Ausdehnung zu geben, was namentlich die Waldorte betrifft, bringt der Ausschuss des Vereins eine Anzahl vorzüglicher Pflüge, hölzerner und eisener Eggen, Pflanzmühlen und anderer landwirthschaftlichen Geräthe, sowie auch Instrumente für Obst- und Gartenkultur und Bienenzucht, namentlich Zwillingstöcke, und endlich Pferderequisiten, als: 4 Pferdekummete, nach dem Muster des Thierschutz-Vereins, Trensen, wollene und leinene Pferdedecken, zur Verloosung.

Loose, das Stück à 12 Fr., werden abgegeben von  
 Herrn Kronenwirth Bentler in Altenstaig, Herrn Thierarzt Vols in Wildberg,  
 „ Oberamtsbierbräu Dettling in Obertalbeim, „ Vereinskassier Scholder in Nagold,  
 und findet die Verloosung Ende Mai in der General-Verammlung des Vereins in Altenstaig statt.  
 Vorstand Stein.  
 Vereinskassier A. Scholder. Sekretär Maulbetsch.

### Reutamt Bernack. Reiffach-Verkauf.



Am Donnerstag den 7. Mai d. J., Nachmittags 1 Uhr, werden aus dem amtsherrlichen Walddistrikt Reiffach

10850 gebundene tannene Wellen im Schlag selbst öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.  
 Den 2. Mai 1863.

Freibr. v. Güttingen'sches Reutamt.

2<sup>te</sup> Göttingen.  
**Stamm-, Werk- und Brennholz, sowie Stangen-Verkauf**  
 am Montag den 11. Mai d. J., im Privatwald des Unterzeichneten bei Göttingen:

- 50 Stämme tannene Langholz,
- 107 Stück schöne Buchen, 16—24' lang und 8—14" mittlerer Durchmesser,
- 36 Klafter buchene Scheiter,
- 35 Klafter buchene Prügel,
- 15 Klafter tannene Prügel,
- 300 Stück Hopfenstangen,
- 600 Stück Flosswieden.

Zusammenkunft Vormittags 9 Uhr in der Traube in Göttingen.

Mühlbesitzer Schill in Altenstaig.

### Wildberg. Rinden-Verkauf.

Der Unterzeichnete hat ein Quantum junger Eichenrinde zu verkaufen, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Friedrich Brey Mayer, Rothgerber.

### Nagold. Billige Weine.

Durch den Einkauf einer größeren Partie Oberländer Weine kann ich den Eimer à 32—44 fl., weiß und roth, in reiner unvermischter Dualität abgeben.

Aug. Reichert.

### Nagold.

#### Empfehlung.

Branntwein die Maas à 24 fr.,  
 Kartoffel-Branntwein „ „ „ 28 „  
 Frucht-Branntwein „ „ „ 32 „  
 feinsten Trester-Branntwein „ „ „ 36 „  
 August Reichert.

Nagold.  
 Im Verlag der evangelischen Buchverfaltung in Stuttgart sind so eben erschienen und in der G. W. Kaiser'schen Buchhandlung, sowie bei Lehrer Dölker hier zu haben:

## 132 geistliche Lieder mit Melodien zu gemeinschaftlicher Erbauung.

Gesammelt und für gemischten Chor eingerichtet

von  
 Christoph Dölker, Lehrer in Nagold, und  
 Wilhelm Dölker, Lehrer in Eslingen.

Preise: gebestet 36 fr., gebunden mit Leinwandrücken 48 fr., ganz in Leder gebunden mit Goldschnitt und Goldtitel 1 fl. 12 fr.

## Altunifra — Haiterbach. Hochzeits-Einladung.

Zur Feier der ehelichen Verbindung meines Sohnes

**Johann Georg mit Elisabetha Kapp**

werden dieselben eine Hochzeit halten, wozu ich Freunde und Bekannte auf Dienstag und Mittwoch, den 12. und 13. Mai, in das Gasthaus zum Ochsen in Haiterbach einlade.

**Johann Georg Kauschenberger,**  
 Hofgutsbesitzer.

### Wildberg.

Am Donnerstag den 7. Mai, Morgens 10 Uhr, verkaufe ich 12 Stück halbenenglische Milchschweine.

Kronenwirth Gärtner.

### Nagold.

#### Gips-Empfehlung.

Bei gegenwärtiger Verbrauchszeit empfehle ich mein Lager von weißem und grauem Gips. Dungsalz das Eimer à 18 fr.

Aug. Reichert.

### Nagold.

#### Ruhrer-Steinkohlen.

Durch direkte Beziehungen bin ich nun in den Stand gesetzt, dieselben billiger als bisher abzugeben.

Aug. Reichert.

### Nagold.

#### Schreib-Makulatur.

hauptsächlich für Wirthe bei Hochzeitselegenheiten geeignet, ist wieder zu haben in der G. W. Kaiser'schen Buchhandlung.

### Nagold.

**Fensterglas** in allen Sorten, sowohl in Risten als in Tafeln, ebenso auch **Spiegel** in allen Größen mit und ohne Rahmen und **Wirthsglas** ist billig zu haben bei  
 Glaser Bug.

2<sup>te</sup> Güttingen,  
**200 fl.**

Pflegschaftsgeld liegen gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen parat bei  
 Gg. Fr. Braun.

2<sup>te</sup> Rohrdorf,  
 Oberamts Nagold.

#### Geld anzuleihen.

Sogleich 5—600 fl. zu 4 1/2 pCt. sind auf längere Zeit anzuleihen.  
 Job. Georg Bäuerle.

### Berneck.

Bei der unterzeichneten Stelle liegen

**150 fl.**

zu 4 1/2 pCt. zum Ausleihen parat.  
 Stiftungsopfege. Wurster.

Egenhausen, Oberamts Nagold.

300 fl.

Pflegschaftsgeld sind gegen gesetzliche Sicherheit zu 4 1/2 pCt. auszuleihen bei Hauser.

Zumweiser, Unterzeichneter hat

230 fl.

Pflegschaftsgeld gegen gesetzliche Sicherheit zu 4 pCt. auszuleihen. Pfleger Christian Seid.

Cours der K. Staatskassen-Verwaltung für Goldmünzen.

Table with 2 columns: Münzart (e.g., Württ. Dukaten, Preuß. Piastolen) and Kurs (e.g., 5 fl. 45 kr., 9 fl. 54 kr.).

Frucht-Preise.

Table with 8 columns for different locations (Nagold, Altensteig, reudenstadt, Calw, Tübingen, Heilbronn) and 1 column for 'Bistualien-Preise'. Each location has sub-columns for different crop types.

Tages-Neuigkeiten.

Kottweil, 24. April. Der Staatsanwalt, nachdem er erklärt hatte, daß er des Abenteuerlichen zu viel gehört habe, ersucht er die Verteidiger, welche, wie er sagt, nur bemüht gewesen seien, ihre Klienten nur auf Kosten der Wahrheit der wohlverdienten Strafe zu entziehen. Ihre Vorträge wimmeln von Widersprechen und gleichwohl mutben sie den Geschworenen zu, ihre Auffassung und Darstellung als die richtige hinzunehmen und darauf ihr Urteil zu bauen. Die Wahrheit könne aber nicht sich widersprechen, sondern könne nur eine sein. Wo ein Verteidiger den andern wieder Lügen strafe, da könne doch kein Vertrauen in ihre Worte gefaßt werden. Gerade der Umstand, daß die Verteidiger sämtlich sich widersprechen, müsse das größte Mißtrauen erregen und nimmermehr könne man, wenn man die Wahrheit suche, sich auf der Verteidigerbank Rathes erholen. Er bitte daher die Geschworenen bei Bildung des Urtheils, die sich so sehr widersprechenden Ausführungen der Verteidiger nicht zu beachten, sondern lediglich die gegebenen und erwiesenen Thatsachen zu Grund zu legen. Sodann ging der Staatsanwalt über zur Widerlegung der einzelnen Vorträge und beharrte darauf, daß die sechs männlichen Angeklagten des complottmäßigen Mords, die Therese Boso aber der Beihilfe dazu schuldig sei. Er rief den Geschworenen zu, nur nach Recht und Wahrheit zu richten. Hierauf erbielten die einzelnen Verteidiger das Wort, um auf die Entgegnung des Staatsanwalts zu erwidern. Es fehlte natürlich nicht an manchen heftigen Ausfällen gegen die Staatsbehörde und es legte Rechtskonsulent Dr. Rheinwald folgenden Protest sämtlicher Verteidiger ein: Meine Herren Geschworenen! Der Herr Staatsanwalt hat in der Einleitung zu seiner gestrigen Rede gesprochen, Jedem der gegenwärtigen Verteidiger sei es nur darum zu thun, seinen Schützling selbst auf Kosten der Wahrheit von der Strafe zu befreien. In dieser Aeußerung liegt nach dem ganzen Zusammenhang der schwere Vorwurf absichtlicher Unterdrückung der Wahrheit. Die Verteidiger können hierüber nicht mit Stillschweigen weggehen, und ich lege daher in eigenem und im Namen und Auftrage meiner Herren Kollegen gegen diesen Vorwurf nicht nur für unsere Personen, sondern im Interesse des Rechts der Verteidigung hiemit öffentlich Verwahrung ein, im Bewußtsein, unsererseits nur das für die Verteidigung gethan zu haben, was Gesetz und Pflicht forderten, nur das, was die Staatsanwaltschaft nicht minder für die Anklage in Anspruch nimmt. — Durch die gegenseitigen Vorträge zog sich natürlich die Erledigung des Prozesses wieder hinaus, doch wird etwa am kommenden Donnerstag der Präsident sein Resumé vortragen können. (St. A.)

Kottweil, 1. Mai. Schwurgericht. Heute Nachmittag erklärten die Geschworenen auf die ihnen vorgelegten Fragen durch ihren Obmann, D. Amtspfleger Leypoldt von Tübingen, die Angeklagten Drsolin, Eisott, Viet. Boso und Anton

Marcon des complottmäßig verübten Raubmords, sowie den Franz Boso, Bapt. Marcon und Therese Boso der Beihilfe zum Morde schuldig. Antrag des Staats-Anwalts: Todesstrafe gegen die 4 Jungen und 25-jähriges Zuchthaus gegen die Alten. (L. d. Tüb. Chr.)

Nachschrift. Den 2. Mai. Heute Morgen 9 Uhr verkündete der Hof das Urtheil. Es lautet: gegen Drsolin, Eisott, Viet. Boso und A. Marcon auf Todesstrafe, gegen Fr. Boso und B. Marcon auf 22 Jahre und Therese Boso 23 Jahre Zuchthaus.

Biberach, 28. April. Vor einigen Tagen stürzte ein Bauer in dem benachbarten Oberwartshausen in seiner Scheuer drei Stock hoch herunter, fiel während des Sturzes auf mehrere Querbalken, wodurch Lunge und Leber zerquetscht wurden, und erlag bald darauf den erlittenen schweren Verletzungen. Vor seinem Tode konnte er den Hergang der Sache selbst noch erzählen, was für seine Ghefrau, mit der er seit Langem in beständigem Zwist lebte, der sie häufig vor das Oberamtsgericht führte, ein Glück zu nennen ist, da sie sonst dem Verdacht, jenen Sturz selbst herbeigeführt zu haben, wohl schwerlich entgangen wäre.

Pforzheim, 27. April. Die Eröffnung der Eisenbahn nach Müblacker ist nun endgiltig auf 1. Juni festgesetzt und es werden vom 15. Mai ab die üblichen technischen Probefahrten stattfinden. (Schw. B.Z.)

Darmstadt, 28. April. Nach sechsständiger heftiger Debatte lehnte die Zweite Kammer mit 38 gegen 6 Stimmen die Zulassung aller religiösen Orden und anderen ähnlichen Genossenschaften im Großherzogthum ab.

Wien, 1. Mai. „Generalcorrespondenz“: Gutem Vernehmen nach bietet die russische Antwort auf die österreichische Note nach Inhalt und Ton keinen Anlaß zur Beunruhigung. Nichts scheint zu berechtigen, darin Symptome einer Verschlummerung der Lage zu erblicken. (Allg. Ztg.)

Athen, 25. April. Der Ministerpräsident und mehrere andere Minister wollen ihre Demission nehmen. Man fürchtet einen Staatsstreich. Die Regierung hat Gegenmaßregeln getroffen. Durch geheime Agitation wird versucht, Demonstrationen gegen die Königswahl heroorzurufen. Anonyme Plakate fordern zu gewaltsamer Beseitigung der Ottonisten auf. (Fr. Z.)

Paris, 27. April. Wenn heute die Grenzen bedroht würden, sagt der „Moniteur de l'Armée“, so könnte Frankreich eine ebenso gewaltige Militärmacht wieder auf die Beine bringen, Dank seiner wundervollen Armeeargamenten, seinem ausgezeichneten Rekrutierungssystem, und namentlich Dank der von Napoleon III. eingeführten Reserve. Es würden sich zuerst die 600,000 Mann unseres Normalbestandes, und dann wie im Jahr 1792, die Veteranen, die auf ihren Titel als alte Soldaten so stolz sind, erheben, und ihnen würde eine begeisterte, hochberzige Jugend, die des ersten Rufes gewärtig ist, sich anschließen. (So!)

Handwritten signature 'Jäger' in cursive script.

